

Gemeindekanzlei

Schulstrasse 2 5234 Villigen Tel.: 056 297 89 89 www.villigen.ch gemeindekanzlei@villigen.ch

Benützungsgesuch Winkel

Gesuchsteller/in					
Kontaktperson					
Adresse					
Telefon					
Art der Veranstaltung					
kommerziell		nicht kommerziell			
Name des Saalmeisters					
Aufstellarbeiten, Datum, Zeit					
Aufräumarbeiten, Datum, Zeit					
Zutreffendes Feld ankreuzen	1				
Zutrerrendes Feid ankreuzen	Datum				
	Von Bis				
alte Turnhalle*					
• Bühne					
Alte Kanzlei (Eintragung via Angela Berner>Agenda)					
WC-Anlagen (bei externen Anlässen)					
Andere Räume:					
- *Bestuhlung mit Klapptischen					
- *Konzertbestuhlung; Anzahl Stühle:					

- ⇒ Die Gesuche sind gemäss Benützungsreglement über die gemeindeeigenen Räumlichkeiten spätestens 5 Wochen vor dem Anlass mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Für später eingereichte Gesuche kann dem Gesuchsteller der Mehraufwand mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt werden.
- ⇒ Gesuche für den Einsatz der Verkehrsgruppe sind dem Gemeinderat mit separatem Formular einzureichen.
- ⇒ Die Gebühren sind mindestens 20 Tage vor der Benützung zu bezahlen.
- ⇒ Schlüssel von Gemeindekanzlei eigener Schlüssel
- ⇒ Die Schlüssel können jeweils bei der Gemeindekanzlei Villigen, 5234 Villigen, Tel. 056 297 89 89, während den ordentlichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



Ort / Datum	Unterschrift			
Dae gowünechto	Datum iet			
Das gewünschte ☐ frei ☐ schon besetzt kontrolliert am	durch durch			
Bewilligung	☐ Die Benützungsbewilligung wird nicht erteilt. ☐ Die Benützungsbewilligung wird erteilt.			
	Gebühr Fr			
Feuerwache □ nötig □ nicht nötig	Bemerkungen			
5234 Villigen,	Gemeindekanzlei Villigen			
Geht an: ☐ Gesuchsteller/in ☐ A. Berner (Abwartin) per Mail rana98@sunrise.ch ☐ Gemeindewerkleiter ☐ Ordner Liegenschaften ☐ Abteilung Finanzen				

Der Unterzeichnete nimmt Kenntnis vom «Benützungsreglement über den Winkel» und verpflichtet sich, die betreffenden Bestimmungen einzuhalten.